



13.07.2016
We/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

R u n d s c h r e i b e n Nr. 08/16

1. **Fachversammlung Taxi/Mietwagen am Tag des Straßenverkehrs am 2.7.2016 im Konzerthaus Freiburg**
2. **Rechtsfragen – Mindestlohn**
3. **Der langjährige BZP-Vizepräsident Hans-Günther Bartels ist verstorben!**
4. **Telekom-Aktion „Microsoft Office 365 im Telekom-Cloud-Portal“:
Verbandsmitglieder erhalten 3-monatige Gebührenbefreiung**
5. **Angebote von einem VW-Autohaus in Pulheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

In der Anlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Geschäftsbericht der Fachversammlung Taxi/Mietwagen anlässlich des Tag des Straßenverkehrs am 2.7.2016 im Konzerthaus Freiburg, vorgetragen von Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Strecker.

Zu Punkt 2.:

Rechtsfragen – Mindestlohn

Zum Thema Mindestlohn hat das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom 25.05.2016, 5 AZR 135/2016 entschieden. Nach der Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts schuldet der Arbeitgeber den gesetzlichen Mindestlohn für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstelle. Diesen Vergütungsanspruch erfüllt der Arbeitgeber durch Entgeltzahlungen, die er als Gegenleistung für die erbrachte Arbeit erbringt. Die Erfüllungswirkung fehlt nur dann, wenn es sich um Zahlungen handelt, die der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf tatsächliche Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erbringt oder die auf einer gesonderten gesetzlichen Zweckbestimmung beruhen, wie dies beispielsweise bei Nachtarbeitszuschlägen der Fall ist.

Praktisch bedeutet dies, dass monatlich anteilig ausgezahltes Weihnachts- und zusätzliches Urlaubsgeld auf den Mindestlohn anrechenbar ist, sofern dieses vorbehaltlos und unwiderruflich in jedem Kalendermonat gezahlt wird (zu einem Zwölftel).

Mindestlohn in Frankreich

Anfang April 2016 hatte bekanntlich Frankreich mit dem Dekret Nr. 2016-418 zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Aktivität, Wachstum und wirtschaftlicher Chancengleichheit – dem sogenannten Loi Macron – die Anwendung der EU-Entsenderichtlinie auf die Unternehmen des Straßengüter- und personenverkehrs und der Binnenschifffahrt aus den andere EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. Der nach Frankreich entsendete Fahrer dem gesetzlichen Mindestlohn – Salaire Minimum Interprofessionnel de Croissance (SMIC) – von aktuell 9,67 EUR brutto pro Stunde.

Die französische Seite hatte unmissverständlich erklärt, dass die Ausweitung des gesetzlichen Mindestlohns auf den Straßengüterverkehr wie geplant zum 01.07.2016 eingeführt und kontrolliert werden soll.

**Unternehmen, die einzelne Personen befördern (z. B. Taxis) fallen nicht in den Geltungsbe-
reich der neuen Regelung.**

Zu Punkt 3.:

Wir müssen Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass der Oldenburger Hans-Günther „Gustav“ Bartels gerade 75-jährig geworden am 3. Juli 2016 an den Folgen einer heimtückischen Krankheit verstorben ist. Hans-Günther Bartels war ein Vorzeigeunternehmer in seiner Heimatstadt, in der er die Taxizentrale Taxiring Oldenburg und das von den Schwiegereltern übernommene Unternehmen „Auto Bald“ zusammen mit seiner Frau Gundi über mehrere Jahrzehnte erfolgreich betrieb.

Das Interesse an den Sorgen und Nöten, aber auch den Vorstellungen seiner Kolleginnen und Kollegen bewegte ihn auch sehr bald, ehrenamtliche Aufgaben in der Verbandsarbeit engagiert und erfolgreich zu übernehmen: So war er seit 1980 im Vorstand des Gesamtverbandes des Verkehrsgewerbes Niedersachsen (GVN) aktiv, dort von 1995 bis 2007 auch als Vorsitzender der Fachvereinigung Taxi und Mietwagen. 2007 wurde er Ehrenvorsitzender des GVN. Zum BZP stieß Hans-Günther Bartels 1991 als Vorstandsmitglied, von 1995 bis 2007 war er dessen Vizepräsident. Mit seiner absolut ruhigen und besonnenen Weise gelang es ihm immer, selbst schwierigste Aufgaben zu lösen. Dabei fehlte es ihm jedoch auch nie an der richtigen Portion Humor.

Besonderes Engagement galt seinen zahlreichen Ehrenämtern im Vorstand der Taxistiftung Deutschland, diversen Ausschüssen der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen wie auch dem örtlichen Turnverein in seiner Heimatstadt Oldenburg, wo er 1. Vorsitzender war. Für sein langjähriges Wirken im berufsständischen Bereich und seine zahlreichen sozialen Ehrendienste wurde Hans-Günther Bartels 2003 das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir trauern mit seiner Familie um „Gustav“ Bartels und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Zu Punkt 4.:

Sicherlich werden viele von Ihnen die Microsoft Office-Software stationär auf Ihren Computern nutzen. Mit der Online-Lösung Microsoft Office 365 eröffnen sich aber viel bessere Möglichkeiten nicht nur in der Zusammenarbeit mit anderen, sondern Sie erhalten auch den großen Vorteil, Ihre Daten immer und überall auf allen Ihren mobilen Geräten dabei zu haben. Für den Einstieg in diese Office 365-Lösung gibt es jetzt für die Verbandsmitglieder eine 3-monatige Befreiung auf die Monatsgebühr von 9,95 Euro bei 12 Monaten Mindestvertragslaufzeit.

Die Ängste vor dem Umstieg auf eine neue Software werden im Übrigen dadurch genommen, dass Sie einen kostenfreien telefonischen Einrichtungsservice unter der Hotline 0800 – 333 4444 genießen dürfen. Auch wenn nach der Einrichtung Fragen bestehen oder die Software mal haken sollte, werden Sie hochprofessionell und kostenfrei telefonisch von den Hotline-Mitarbeitern unterstützt. Näheres auch im beigegefügteten Telekom Verbands-Flyer Office 365.

Zu Punkt 5.:

Angebote von einem VW-Autohaus in Pulheim

Nur 5 mal sofort verfügbar....4 mal hellelfenbein und nur 1 mal silber metallic

Der Caddy wird immer beliebter bei den Kollegen. Das wundert mich nicht... Mögliche Extraprämie bis 2000€, Garantieverlängerung kostenlos bis 500 000 km und dann noch als Sonderzinssatz 1,9%.

Wer würde bei solche einem sensationellen Angebot nicht sofort JA ,ICH WILL AUCH schreien ?!

Aktuell im Bestand bei uns und sofort verfügbar sind 5 Caddy Modelle. Worauf Sie sich freuen können, sehen Sie in der Anlage.

Nutzen Sie ihre Chance! Bewährter 2.0 TDI Motor mit speziellem Getriebe für die Taxi & Mietwagenunternehmen, Extraprämie möglich bei Inzahlungnahme des Altwagens, Sonderzinssatz und Garantie bis 500 000km.

Ansprechpartner:

Alexander Siep
Autohaus Badziong GmbH & Co. KG
Volkswagen Stützpunkt für Taxi & Mietwagen
Siemensstrasse 27
50259 Pulheim

Tel: 02238 - 809322
Fax: 02238 - 809353
siep@badziong.com
www.badziong.com
www.vwtaxi.com

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlagen

Zu Punkt 1: Auszug aus dem Geschäftsbericht der FV TM

Zu Punkt 4: Telekom Verbands-Flyer Office 365

Zu Punkt 5.: VW-Angebote